

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO)

<u>Verfahren:</u>	Vergabeangelegenheiten
--------------------------	------------------------

1. Verantwortlicher

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Verantwortliche Organisationseinheit

Stellvertretung

Amt:	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung	Amt:	Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Sachgebiet:	Planung, Mobilität und Klimaschutz	Sachgebiet:	Planung, Mobilität und Klimaschutz
Name:	Dr. Holger Borchardt	Name:	Markus Gabrisch
Telefon:	02452 13-6102	Telefon:	02452 13-6166
Fax:	02452 13-88-6102	Fax:	02452 13-88-6166
E-Mail:	holger.borchardt@kreis-heinsberg.de	E-Mail:	markus.gabrisch@kreis-heinsberg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/13-0
E-Mail: info.datenschutz@kreis-heinsberg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:	Durchführung von Vergabeverfahren
Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der folgenden wesentlichen Rechtsgrundlagen:	für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 75a GO NRW

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	
Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern weitergegeben:	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an. Nach § 134 Abs. 1 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Nach § 39 Abs. 1 VgV werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können im Einzelfall durch andere gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

8. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de